



# SICHERHEITSDATENBLATT

## FINICON ECOREX ACTION PLUS

### 1. IDENTIFIZIERUNG DER FORMULIERUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktkennzeichnung

Produktbezeichnung: FINICON ECOREX ACTION PLUS  
Biozidklasse: Insektizid-Köder.  
Formulierungstyp: Wässriges Emulsionskonzentrat.

#### 1.2. Anwendungen des Stoffs oder Präparats

Insektizid für den Einsatz in der Umwelt- und Nahrungsmittelindustrie durch geschultes Fachpersonal.

#### 1.3. Unternehmensbezeichnung

**Hersteller:** MYLVA S.A.  
Vía Augusta, 48  
08006- BARCELONA  
Telefonnummer: +34 93 415 32 26  
Fax: +34 93 415 63 44  
E-Mail: mylva@mylva.eu

**1.4. Notfalltelefonnummer:** +34 93 760 14 71

### 2. IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäss Vorschriften (CE) No 1272/2008

Sensibilisierung der Haut, 1. Akut Gewässergefährdend, 1. Chronisch Gewässergefährdend, 1. karzinogenität, kategorie 2

#### 2.2. Etikettenbestandteile



#### ACHTUNG

##### Gefahr:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen

##### Vorsorglich:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P280+P272 Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden  
P391 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P501 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P501 Entsorgen Sie die Inhalte und / oder Container in Übereinstimmung mit den Vorschriften über gefährliche Abfälle.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine

### 3. VERBINDUNG / INFORMATION ÜBER DIE BESTANDTEILE



# SICHERHEITSDATENBLATT

## FINICON ECOREX ACTION PLUS

### 3.1. Zusammensetzung

Tetramethrin	1 %
Permethrin	15 %
Piperonylbutoxid	5 %
Löse- und Exciapiensmittel	ausreichend für 100 %

### Gefährliche Inhaltsstoffe

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Name</u>	<u>EINSTUFUNG NACH R1272/2008 (CLP)</u>
52645-53-1	Permethrin	Hautsensibilisierung, 1. Aspirationsgefahr, 1. Aquatischer akut, 1. Aquatischer chronisch, 1. H302 H332 H317 H410
7696-12-0	Tetramethrin	<u>EINSTUFUNG NACH R1272/2008 (CLP)</u> Hautsensibilisierung, 1. Beizender für die Haut, 1B. Aquatischer akut, 3, Aquatischer chronisch, 1. H301, H311, H331, H314, H400, H410, H317 H351
51-03-6	Piperonylbutoxid	<u>EINSTUFUNG NACH R1272/2008 (CLP)</u> Aquatischer akut, 1. Aquatischer chronisch, 1. H410

## 4. ERSTE HILFE

### 4.1. Erste Hilfe

Entfernen Sie die Person aus der kontaminierten Zone. Ziehen Sie die Kleidungsstücke mit Flecken oder Spritzern aus. Waschen Sie mindestens 15 Minuten lang die Augen mit reichlich Wasser und Seife aus. Vergessen Sie nicht, die Linsen herauszunehmen. Waschen Sie die Haut mit reichlich Wasser und Seife, ohne zu reiben. Nichts durch mündlichen Weg zu verwalten. Halten Sie den Patienten in Ruhe. Halten Sie die Körpertemperatur aufrecht. Kontrollieren Sie die Atmung. Falls notwendig, künstliche Beatmung. Falls die Person bewusstlos ist, legen Sie sie seitwärts mit dem Kopf tiefer als dem restlichen Körper und mit halb gebogenen Knien. Überführen Sie den Vergifteten in ein Krankenhauszentrum und nach Möglichkeit immer mit dem Etikett oder der Verpackung.

LASSEN SIE DEN VERGIFTETEN AUF KEINEN FALL ALLEIN.

### 4.2. Therapeutische Ratschläge

Symptomatische Behandlung.

Rufen Sie im Falle einer Vergiftung das Institut für toxikologische Information an:

Telefon: 915620420

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Brennbarkeit NEIN

### 5.1. Angemessene Löschmittel

Zerstäuben von Wasser oder des gegen Alkohol resistenten Schaums (den Strahl nicht direkt anwenden), chemisches Trockenpulver und Kohlendioxid.

### 5.2. Spezielle Risiken während der Brandlöschung

Die Produkte des Verbrennens können giftig und/oder Reiz auslösend sein. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um zu verhindern, dass das kontaminierte Löschelement in den Boden eindringt oder sich auf unkontrollierte Weise ausbreitet.

### 5.3. Schutzausrüstungen gegen Brände

Zum Schutz gegen den Rauch muss ein autonomes Beatmungsgerät eingesetzt werden sowie Schutzkleidung.

## 6. MASSNAHMEN FÜR DEN FALL EINER ZUFÄLLIGEN FREISETZUNG



# SICHERHEITSDATENBLATT

## FINICON ECOREX ACTION PLUS

### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen

Es muss für eine angemessene Entlüftung gesorgt werden. Es muss ein angemessenes Gerät zum Atemschutz zur Verfügung stehen.

### 6.2. Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Die Kontaminierung von Abflüssen, oberflächlichen und unterirdischen Gewässern sowie des Bodens ist zu vermeiden.

### 6.3. Reinigungsmethoden

Die vergossene Flüssigkeit muss durch Sand, Erde oder Kieselgur, usw. begrenzt werden. Das Material ist mithilfe von hermetischen und speziell markierten Behältern einzusammeln. Das zurückgewonnene Produkt muss entsprechend der örtlichen Gesetzgebung entsorgt werden.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### HANDHABUNG

Der Kontakt mit den Augen und der Haut ist zu vermeiden.

### LAGERUNG

#### 7.1. Spezielle Anweisungen zur Lagerung

Im gut verschlossenen Originalbehälter aufbewahren. An einer kühlen, trockenen und gut entlüfteten Stelle lagern. Vor Licht und Feuchtigkeit schützen.

#### 7.2. Angemessenes Material oder angemessene Materialien zur Verpackung

Maximale Lagerungstemperatur 40° C

Mindesttemperatur der Lagerung 5° C

### SPEZIFISCHE GEBRÄUCHE:

Insektizid für alle Arten von fliegenden Insekten, Fußgänger und schleppende.

## 8. AUSSETZUNGSKONTROLLEN UND PERSÖNLICHER SCHUTZ

### GRENZWERTE DER AUSSETZUNG

#### 8.1. Maximale Begrenzung der beruflichen Aussetzung

Es sind keine Begrenzungen der beruflichen Aussetzung bekannt.

#### 8.2. Beruflicher Risikowert

Es sind keine Begrenzungen der beruflichen Aussetzung bekannt.

### AUSSETZUNGSKONTROLLEN

#### 8.3. Kontrollen der beruflichen Aussetzung

##### Atmungsschutz

Es sind Schutzgeräte mit Filter zu verwenden.

##### Schutz der Hände

Schutzhandschuhe gegen Nitril verwenden.

##### Schutz der Augen

Sicherheitsbrillen mit Seitenschutz oder Gesichtsschutz.

##### Schutz der Haut

Es muss eine angemessene Schutzausrüstung verwendet werden.

#### 8.4. Kontrollen der umweltbedingten Aussetzung

Handhaben und lagern unter Erfüllung der Gesetzgebung und der anzuwendenden Normen. Sehr giftig für Organismen des Wassers. Es können nach längerer Zeit negative Auswirkungen auf die Umwelt im Wasser provoziert werden.

## 9. PHYSISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN



## SICHERHEITSDATENBLATT

### FINICON ECOREX ACTION PLUS

#### 9.1. Allgemeine Information

Aspekt:	Flüssigkeit
Farbe:	Weiß
Geruch:	Charakteristisch

#### 9.2. Wichtige Information mit Bezug auf die Gesundheit, die Sicherheit und die Umwelt

Brennpunkt:	> 65 °C
Siedepunkt:	Nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser:	Emulgierbar
Selbstentflammbarkeit:	Nicht bestimmt
Siedelücke:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Relative dichte bei 20° C:	1,01 – 1,05 g/ml.
pH in Lösung von 1 %:	3 – 7
Zähflüssigkeit:	Nicht bestimmt

## 10. STABILITÄT UND REAKTIONSVERMÖGEN

#### 10.1. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.2. Zu vermeidende Bedingungen

Licht- und feuchtigkeitsempfindlich.

#### 10.3. Materialien, die zu vermeiden sind

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Basen.

#### 10.4. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unzutreffend.

## 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATION

#### SCHARFE TOXIZITÄT

Oral	DL <sub>50</sub> >8.000 mg/kg.
Hautbezogen	DL <sub>50</sub> >8.000 mg/kg.

#### GEFÄHRLICHE GESUNDHEITLICHE AUSWIRKUNGEN

##### Augen und Haut

Permethrin	Leicht reizend (Kaninchen).
Tetramethrin	Leicht reizend auf die Haut und die Augen.

#### CHRONISCHE AUSWIRKUNGEN KURZ- UND LANGFRISTIG

##### Sensibilisation

Permethrin	Leicht sensibilisierend (Schweine).
Tetramethrin	Nicht sensibilisierend.

##### Krebserzeugung

Permethrin	Ist nicht krebserzeugend (Ratten und Mäuse).
Tetramethrin	Es sind keine Daten vorhanden.

##### Genmutation

Permethrin	Ruft keine Genmutation hervor.
Tetramethrin	Ruft keine Genmutation hervor.

##### Reproduktive Toxizität

Permethrin	Es hat keine teratogenetischen Auswirkungen.
Tetramethrin	Es hat keine teratogenetischen Auswirkungen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

## FINICON ECOREX ACTION PLUS

### 12. ÖKOLOGISCHE INFORMATION

#### 12.1. Ökotoxizität

Sehr toxisch für die Wasserorganismen.

#### 12.2. Beweglichkeit

Es sind keine Daten vorhanden.

#### 12.3. Beständigkeit und Abbaufähigkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

#### 12.4. Wirkungsvermögen der biologischen Kumulierung

Es sind keine Daten vorhanden.

### 13. ERWÄGUNGEN BEZÜGLICH DER BESEITIGUNG

#### 13.1. Beseitigung des Produktes

Die Normen bezüglich Kleidung und Schutzmaßnahmen sind zu respektieren.

Zur Reinigung des Bodens und der kontaminierten Gegenstände ist Wasser zu gebrauchen, das mit Kohlendioxid gesättigt ist, oder Seifenwasser. Nicht in Abflüsse eingießen oder in der Umwelt verschütten. Das Produkt mit adsorptivem Material abdecken, wie Sand, Erde oder Kieselgur, um seine Ausbreitung zu verhüten. Die stark kontaminierten Erdschichten müssen entnommen werden, bis man eine saubere Schicht antrifft. Es ist ein angemessener Sicherheitsbehälter zu verwenden, um die Kontamination der Umwelt zu verhüten.

Das Produkt darf NICHT in die städtische Abwasserkanalisation, Abflüsse oder Flüsse entsorgt werden.

Die Behandlung und/oder Entfernung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen Gesetzgebung erfolgen. Das verschüttete Produkt kann nicht wiederverwendet werden und ist zu entsorgen. In einem berechtigten Punkt des Restsammelns zu beseitigen.

#### 13.2. Entsorgung der Behälter

Die leeren Behälter müssen durch einen autorisierten Agenten entsorgt werden.

„Der Endbesitzer der Abfälle aus industriellen und kommerziellen Verpackungen muss entsprechend der Bedingungen des Artikels 12 des Gesetzes 11/1997 hinsichtlich Verpackungen und Abfällen aus Verpackungsmaterial über sie verfügen.“

### 14. INFORMATION HINSICHTLICH DES TRANSPORTS

#### 14.1. Spezielle Erwägungen zum Transport

Es sind unzerbrechliche Behälter zu benutzen und es muss sichergestellt werden, dass sie fest fixiert und mit der normgemäßen Etikettierung versehen sind.

<b>14.2. Mischbarkeit mit Wasser</b>	Emulgierbar
<b>ONU-Nr.</b>	3082
<b>Klasse</b>	9
<b>Verpackungsgruppe</b>	III
<b>ID-Nr. der Gefahr</b>	90

#### Klassifizierung für den Transport per Bahn (RID) / auf dem Straßenverkehr (ADR)

**Bezeichnung:** flüssige Substanz, die potenziell für die Umwelt eine Gefahr darstellt, nicht anderweitig spezifiziert (Tetramethrin 1 %, Permethrin 15 %, Piperonylbutoxid 5 %).

**Zusätzliche Information:** Insektenvernichtungsmittel.

**Begrenzte Mengen:** LQ7

#### Klassifizierung für den Seetransport Code - IMDG

**Bezeichnung:** flüssige Substanz, die potenziell für die Umwelt eine Gefahr darstellt, nicht anderweitig spezifiziert (Tetramethrin 1 %, Permethrin 15 %, Piperonylbutoxid 5 %).

**Zusätzliche Information:** Insektenvernichtungsmittel.  
Schadstoff für das Meer.



# SICHERHEITSDATENBLATT

## FINICON ECOREX ACTION PLUS

### Klassifizierung für den Lufttransport ICAO / IATA

**Bezeichnung:** flüssige Substanz, die potenziell für die Umwelt eine Gefahr darstellt, nicht anderweitig spezifiziert (Tetramethrin 1 %, Permethrin 15 %, Piperonylbutoxid 5 %).

**Zusätzliche Information:** Insektenvernichtungsmittel.  
Es ist für den Lufttransport nicht zugelassen.

## 15. VORSCHRIFTSMÄSSIGE INFORMATION

### **15.1. Statuten und Vorschriften für Sicherheit, Gesundheit und Umwelt für den Stoff oder das Gemisch**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in der geänderten Fassung gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr 1907/2006, Artikel 59, Abschnitt 5 der Verordnung (EG) Nr 1272/2008, der Verordnung (EU) Nr 453 / entwickelt 2010 Dass es legt die Anforderungen für die Herstellung von Sicherheitsdatenblatts verwendet, um Informationen über chemische Stoffe und Gemische in der Europäischen Union und durch die Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission am 28. Mai 2015 um die geänderten bereitzustellen Verordnung (EG) Nr 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) zur Änderung der Verordnung

### **15.2. Angewandte Vorschriften**

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist gemäss Anhang I – Anforderungen an die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern – der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 erstellt worden..

## 16. WEITERE INFORMATION

Gefahrenhinweise für die in Abschnitt 3 genannten Inhaltsstoffe, die aber nicht der Einstufung des Produkts entsprechen:

### **Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [UE-GHS/CLP]**

H301 Giftig bei Verschlucken.  
H311 Giftig bei Hautkontakt.  
H331 Giftig bei Einatmen.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

### **Empfohlene Verwendung**

Einsatz in der Umwelt- und Nahrungsmittelindustrie durch geschultes Fachpersonal. Vor Verwendung des Produkts Etikett aufmerksam lesen. Befolgen Sie die Gebrauchsanleitung zur Vermeidung von Risiken für Personen und Umwelt.

### **Zusätzliche Informationen**

Alle Angaben basieren auf den Sicherheitsdatenblättern der Herstellerfirmen der Grundstoffe, auf deren Kenntnisse und Technik wir verweisen. Sie sollen das Produkt nur in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt beschreiben und gelten deshalb nicht als Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften werden. Der Nutzer entscheidet daher in eigener Verantwortung über die Sachdienlichkeit und Nützlichkeit dieser Angaben.

**Frühere Fassungen werden durch diese aktualisierte Überbearbeitung des Sicherheitsdatenblatts aufgehoben und ersetzt.**